

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AM WÄLDCHEN 1, 55595 ST. KATHARINEN

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim
Herrn Bürgermeister Markus Lüttger
Nahestraße 63
55595 Rüdesheim/Nahe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe
Stefan Boxler
Fraktionsvorsitzender
Hans Theis
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Anschrift:
Am Wäldchen 1
55595 St. Katharinen
T: 06706/9024426
F: 06706/9024427
E: boxler@gruene-kh.de

St. Katharinen, 04.12.2019

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rüdesheim - Flächen für die Sondergebiete für Photovoltaikfreiflächenanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lüttger,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Herausnahmen der Sondergebiete für Photovoltaikfreiflächenanlagen aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rüdesheim, wenn es sich hierbei um landwirtschaftlich intensiv genutzte Acker- und Weinbauflächen handelt. Für Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen nur Grün- und keine Ackerlandflächen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Photovoltaikfreiflächenverordnung PV-FF-VO) vom 21. November 2018 sieht keine Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Ackerland vor.

Mit Rücksicht auf Landwirtschaft und Naturschutz sind folgende Regelungen in der Verordnung vorgesehen:

- Die Flächenkulisse wird nur für Grün-, nicht für Ackerland geöffnet.
- Die maximale Zuschlagsmenge ist pro Jahr auf 50 Megawatt begrenzt. Das entspricht beim konservativen Ansatz für die Flächennutzung von 2 Hektar je Megawatt etwa 100 Hektar Grünland in benachteiligten Gebieten in Rheinland-Pfalz. Die jährliche Flächeninanspruchnahme beträgt somit maximal rund 0,04 Prozent des gesamten Grünlandes.

- Die Landesverordnung ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.
- Die agrarstrukturellen, energiewirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Auswirkungen werden jährlich überprüft.

Aufgrund der Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Stromerzeugung hält es unsere Fraktion für geboten, nur die nicht zur Nahrungsmittelerzeugung notwendigen landwirtschaftlichen Flächen, konkret ertragsschwaches Grünland, für die Ausschreibungen um die EEG-Förderung freizugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Verbandsgemeinderat Rudesheim



Stefan Boxler
Fraktionsvorsitzender